

Allgemeine Informationen und Anforderungen an die Praxisbesuche in der Altenpflegeausbildung

3. Ausbildungsjahr

Stand: 23.11.2016

Liebe Auszubildende des Aus- und Fortbildungsinstitutes(AFI),

im Folgenden erhalten Sie die Informationen zu den Anforderungen der Praxisbesuche im 3. Ausbildungsjahr.

Die Zielsetzung der Praxisbesuche ist, dass Sie die neu vermittelten Unterrichtsinhalte korrekt umsetzen und Zusammenhänge herstellen können. Die pflegerischen Tätigkeiten sollen jeweils dem Ausbildungsstand entsprechend angepasst sein, stetig erweitert werden und das Wachsen Ihrer Kompetenzen erkennen lassen, sodass Sie – im Hinblick auf das Examen – den Aufgaben einer/s AltenpflegerIn gewachsen sind.

Allgemeines:

- Der Termin für den Praxisbesuch wird von der/dem PraxisbegleiterIn des AFI festgelegt und im Anmeldebrief vermerkt.
- Sie wählen, in Absprache mit Ihrer/Ihrem PraxisanleiterIn (PA) vor Ort, eine zu pflegende Person aus und planen anschließend den Ablauf des Praxisbesuchs mit Orientierung an den Gewohnheiten und Bedürfnissen des zu pflegenden Menschen.
- Bei den Praxisbesuchen im dritten Ausbildungsjahr liegen die Schwerpunkte in einer allumfassenden Pflege: Durchführung der Grundpflege, **inklusive Intimpflege** und **Prophylaxen** sowie der **Behandlungspflege** und der **Aktivierung/Beschäftigung**.
- **Die thematische Auswahl der Praxisbesuchsinhalte entnehmen Sie dem beigefügten Themenkatalog. Bei der Themenauswahl ist darauf zu achten, dass die angegebene Zeit der Durchführung nicht über- oder unterschritten wird und Dopplungen der Tätigkeiten vermieden werden!**
- Die Einverständniserklärung des/der BewohnerIn/KlientIn oder dessen BetreuerIn muss schriftlich in zweifacher Form vorliegen (Original für den/die PraxisbegleiterIn des AFI und die Kopie für die Dokumentation des zu Pflegenden)
- Die Anwesenheit Ihrer/Ihres PA ist bei den Praxisbesuchen erwünscht.
- Der Praxisbesuch umfasst ca. 2 Zeitstunden und gliedert sich in 3 Teile:
Vorgespräch, Durchführung, Nachgespräch

Rolle der/des PraxisbegleiterIn des AFI:

- Die/Der PraxisbegleiterIn kommt als Gast in Ihren Ausbildungsbetrieb und wird Ihrer/Ihrem PraxisanleiterIn bzw. Wohnbereichsleitung und den jeweiligen BewohnerInnen/KlientInnen vorgestellt.
- Die/Der PraxisbegleiterIn nimmt i. d. R. während der Pflegetätigkeit die Rolle der/des stillen BeobachterIn ein und führt über den gesamten Praxisbesuch ein Verlaufsprotokoll.
- Die/Der PraxisbegleiterIn nimmt i. d. Regel am Ende des Praxisbesuchs, anhand eines Bewertungsbogens, die Bewertung Ihrer Leistung/Kompetenzen vor.

Ablauf des Praxisbesuchs

Teil 1: Vorgespräch (10-15 Minuten)

Anregung:

Das Vorgespräch sollte in einem separaten, ruhigen Raum Ihres praktischen Ausbildungsbetriebs stattfinden.

Im Vorgespräch stellen Sie der/dem PraxisbegleiterIn des AFI den von Ihnen ausgewählte/n BewohnerIn/KlientIn anhand des Dokumentationssystems vor (mögliche zusätzliche, handschriftliche, strukturierte Notizen des/der Auszubildenden sind wünschenswert):

- ✓ Stammdaten, Pflegestufe
- ✓ Biografische Daten

- ✓ Gewohnheiten, Abneigungen, Vorlieben, Hobbies, Interessen
- ✓ Benötigte Hilfsmittel der zu pflegenden Person
- ✓ Diagnosen (alle benennen und kurz die Fachbegriffe erklären und zu - von der/dem PraxisbegleiterIn - ausgewählten Diagnosen werden Sie gezielt zu Ursachen, Symptomen, Folgen und Auswirkungen und pflegerische Maßnahmen für die/den BewohnerIn/KlientIn befragt)
- ✓ Medikamente (alle kurz benennen und zu - von der/dem PraxisbegleiterIn - ausgewählten Medikamenten werden Sie gezielt zu Wirkstoff, Einsatzbereich, Applikationsform, Dosierung, Wirkung, Nebenwirkung und pflegerische Maßnahmen befragt)
- ✓ Assessmentinstrumente
- ✓ BMI bzw. Körpergewicht und –größe; aktuelle, relevante Vitalwerte (z. B. BZ, RR etc.)
- ✓ Beschreibung der relevanten ABEDL (Ressourcen und Probleme), inklusive notwendiger prophylaktischer Interventionen
- ✓ Grobe Schilderung des pflegerischen Ablaufs, der behandlungspflegerischen Tätigkeiten und des individuell geplantes Angebotes der Aktivierung/Beschäftigung
- ✓ Besonderheiten, aktuelle Veränderungen bzw. individuelle Wünsche des/der BewohnerIn/KlientIn hervorheben

Anregung:

Die Vorstellung des/der BewohnerIn/KlientIn sollte so zusammengefasst sein, dass ein/e potentiell neue/r KollegIn oder ein/e andere/r Auszubildende/r, alle wichtigen Informationen, Abläufe, Abweichungen etc. erfährt und somit kurzfristig zur Verrichtung der Pflege befähigt wäre.

Teil 2: Durchführung (75-80 Minuten)

Sie gehen gemeinsam mit der/dem PraxisbegleiterIn des AFI zu dem/der von Ihnen ausgewählten BewohnerIn/KlientIn, machen diese miteinander bekannt und bitten erneut um das Einverständnis des zu pflegenden Menschen.

Die Pflege wird anhand der Pflegeplanung durchgeführt.

Die Bewertungskriterien sind dem Praxisbesuch-Bewertungsbogen zu entnehmen. Unter anderem ist zu achten auf:

- ✓ Wahrung der Intimsphäre, respektvolles Verhalten und Umgangsformen pflegen
- ✓ Arbeitsorganisation
- ✓ Hygienische Arbeitsweise (siehe auch Hygieneleitfaden AFI)
- ✓ Rückenschonende Arbeitsweise
- ✓ Kommunikation (pflegebezogen, biografiebezogen, alltagsorientiert und realitätsorientiert)
- ✓ Aktivierende, individuelle Pflege unter Berücksichtigung von Wünschen
- ✓ Fachgerechte, sorgfältige Pflege mit Hautbeobachtung und Hautpflege und fachgerechte Durchführung der Prophylaxen
- ✓ Fachgerechte Durchführung einer behandlungspflegerischen Tätigkeit
- ✓ Individuell geplante Durchführung der Aktivierung/Beschäftigung
- ✓ Gezielte „Kranken“-Beobachtung
- ✓ Unterbreitung von Trinkangeboten
- ✓ Begleitung des/der BewohnerIn/KlientIn zum gewünschten Ort (Frühstück, Beschäftigungsangeboten o. ä.; ist ein Getränk, der Hausnotruf, Klingelanlage u. a. für den/die BewohnerIn/KlientIn erreichbar?)
- ✓ Ordnung, Reinigung des Zimmers und der Pflegeutensilien mit entsprechender Flächendesinfektion
- ✓ Dokumentation: Die durchgeführte Pflege wird im Beisein der/des PraxisbegleiterIn dokumentiert.

Sie dürfen bei Bedarf die/den PraxisbegleiterIn oder –anleiterIn zur Mithilfe bei einzelnen Tätigkeiten einbeziehen (Delegationsprinzip). Dies muss im Vorgespräch erwähnt und abgesprochen werden.

Teil 3: Nachgespräch (ca. 30 Minuten)

Nach der Durchführung der Pflegesituation erhalten Sie ca. 5 Minuten Zeit, um die Pflegesituation für sich zu reflektieren. Bitte erstellen Sie eine kurze schriftliche „Positiv-Negativ-Liste“. Eine realistische Selbsteinschätzung fließt positiv in Ihre Bewertung mit ein.

Rahmenbedingung:

Das Nachgespräch findet in einem separaten Raum des praktischen Ausbildungsbetriebs statt.
Anwesende: Auszubildende/r, PraxisbegleiterIn (AFI) und ggf. die/der PraxisanleiterIn der/des Auszubildenden.

Selbstreflexion:

- Sie reflektieren mündlich den Ablauf/Inhalt/Umsetzung Ihres Vorgesprächs und der Durchführung der Pflege (Positives und Negatives).
Folgende Leitfragen könnten sein: Was war gut bzw. nicht gut und warum? Welche Veränderungs-/Verbesserungsmöglichkeiten sehen Sie? Wo sehen Sie Ihre Stärken und Schwächen?
- Abschließend formulieren Sie, welche Note Sie sich selbst geben würden.

Rückmeldung der/des PraxisbegleiterIn des AFI:

- Sie erhalten eine konkrete Rückmeldung zu Ihrem Vorgespräch, Ihrer erbrachten Pflegeleistung und Ihrer Selbstreflexion. Hierbei werden die Kriterien des Praktikumsbesuch-Bewertungsbogens zugrunde gelegt.
- Bei Bedarf werden offene Fragen geklärt und Vorschläge zur Leistungssteigerung gemacht

Bewertung und Anzahl der Praxisbesuche:

Altenpflegeauszubildende erhalten im dritten Ausbildungsjahr zwei Praxisbesuche, die beide benotet werden. Sollte aus Sicht der Klassenleitung der Bedarf nach einem dritten Praxisbesuch deutlich werden, wird ein weiterer Besuch für die/den betreffende/n Auszubildende/n eingeplant.

Die/Der PraxisbegleiterIn des AFI nimmt am Ende des Praxisbesuchs eine schriftliche Bewertung vor (siehe Praxisbesuch-Bewertungsbogen im Praxisordner).

Die ermittelte Note wird Ihnen i. d. Regel zeitnah mitgeteilt und das Praktikumsbesuch-Verlaufsprotokoll von der/dem PraxisbegleiterIn und der/dem Auszubildenden unterschrieben.

Besonderheit für den letzten Praxisbesuch vor der praktischen Abschlussprüfung:

Im Anschluss an den letzten Praxisbesuch vor der praktischen Abschlussprüfung findet die Vorauswahl der zwei Bewohner für Ihr Examen statt.

Laut Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers (Altenpflege-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung – AltPflAPrV) vom 26. November 2002 §12 Abs.3 Satz 3: „...Die Auswahl der Einrichtung gemäß § 5 Abs. 4 und der pflegebedürftigen Person erfolgt durch die Fachprüferinnen oder Fachprüfer...“

Das heißt:

Im Anschluss an den letzten Praxisbesuch vor der praktischen Abschlussprüfung wählen die FachprüferInnen zwei KlientInnen aus Ihrem Wohnbereich/ambulanten Dienst (Bewohner 1 und Bewohner 2), für die Prüfung aus.
Der zuständige Praxisanleiter kann beratend hinzugezogen werden.

Die Namen der KlientInnen werden in ein Formular eingetragen, welches von der/dem FachprüferIn zum Praxisbesuch mitgebracht wird, und von dieser/m sowie der Pflegedienstleitung unterschrieben.

Wir freuen uns, Sie in Ihrem praktischen Ausbildungsbetrieb zu besuchen!

Ihr AFI-Team